

## \* Neues von den Mehl- und Brotkommissionen.

Wie wir erfahren, ist seit neuestem eine Aenderung in den Amtsstunden der Mehl- und Brotkommissionen in der Weise eingetreten, daß von jetzt an diese Amtsstunden vor- und nachmittags um je eine Stunde früher beginnen und enden, mit Ausnahme von Montag und Samstag. Während also an diesen beiden Tagen von 8 bis 2 Uhr amtiert wird, dauert die Amtszeit an allen anderen Tagen von 8 bis 11 und von 2 bis 5 Uhr. — Die nächstwöchentliche Brotart wird von brauner Farbe sein. — Die größte Anzahl von Brotcoupons hat allwöchentlich die Magistratsabteilung des Obermagistratsrates Dr. D o n t zu verrechnen, dem außer anderen Wohlfahrtseinrichtungen auch die Auslieferung des schwarz-gelben Kreuzes untersteht. Bekanntlich werden derzeit in über 40 Auslieferungsorten täglich gegen 40.000 Bedürftige verköstigt. Diese erhalten die doppelte Brotration, also 14 Deka, zu ihrer Mahlzeit, so daß täglich 80.000, in der Woche daher nicht weniger als 560.000 Brotmarken, an dieser Stelle einlaufen. — Eine überraschende Mitteilung erhielt heute der Präsident des Reichsverbandes

der Zuckerbäcker Oesterreichs, Genossenschaftsvorsteher Josef Rosenberger, aus Mähren. Laut einer Zuschrift aus Konditorkreisen in Neutitschein, hat die dortige Bezirkshauptmannschaft angeordnet, daß Kuchen und Gugelhupf in den Konditoreien nur gegen Verabfolgung von Brotmarken verkauft werden darf. Die dortigen Zuckerbäcker wenden sich nun um Auskunft an den Reichsverband, wie sie sich gegenüber dieser Anordnung zu verhalten hätten. Man ist hier der Ansicht, daß eine solche Maßnahme in der Brotartenderordnung in keiner Weise begründet ist, und auf Zuckerbäckermären die behördliche Verbrauchsregelung keine Anwendung finden könne.